

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 01. Juli 2024



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 01. Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache.....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
1.1.	Preismodelle für Jugendmarkt.....	7
2.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	9
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	10
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	10
4.1.	Privatkonten.....	10
4.2.	Geschäftskonten.....	11
5.	Rechnungsabschluss.....	11
5.1.	Privatkonten.....	11
5.2.	Geschäftskonten.....	11
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	11
7.	Kontowecker.....	12
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	12
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	12
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	12
1.	Überweisungen.....	12
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	12
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	12
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	15
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	15
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	15
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	17
1.3.	Zusätzliche Leistungen.....	18
2.	Lastschriften.....	18
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 18	
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	18
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	19
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	19
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	19
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	20
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	20
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	20
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:.....	20
2.4.	Lastschrifteinzug.....	20
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	20
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	20
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	21
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	21
3.2.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) – nur Altbestand der ehemaligen Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen.....	23
3.3.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	23
3.4.	GeldKarte.....	25
3.5.	Bargeldauszahlung.....	25
3.6.	Ausführungsfrist.....	28
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	29

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 01. Juli 2024

4.1.	Bargeldeinzahlung	29
4.2.	Bargeldauszahlung	29
4.3.	Kleingeldabwicklung – Münzen / Rollen	29
5.	Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero	29
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	29
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	30
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	30
5.4.	Firmenkundenportal	33
5.5.	wero	33
5.5.1.	Limite	33
5.5.2.	Entgelte	33
5.5.3.	Ausführungsfrist	33
5.5.4.	Annahmezeiten	33
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	33
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	33
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	34
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	34
III.	Scheckverkehr	34
1.	Allgemein	34
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	35
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	35
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	35
2.3.	Umrechnungskurse	35
3.	Reiseschecks	35
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	36
I.	Sparkonto	36
1.	Kennwortvereinbarung	36
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	36
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	36
4.	Aufbewahrung eines Sparkassenbuches (keine Neuvereinbarung möglich)	36
5.	Einrichtung eines Mietkautionkontos (Kündigungsgeld)	36
II.	Wertpapiere	37
1.	Depotleistungen	37
2.	Effektive Stücke	37
3.	Transaktionsleistungen	38
4.	Ersatz von Aufwendungen	38
D.	Kredite	39
I.	Kredite	39
II.	Bankbürgschaft (Aval)	39
E.	Sonstiges	40
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	40
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	40
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	40
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	40
V.	Legitimationsbestätigung	40
VI.	Edelmetalle und Münzen	40
VII.	Adressnachforschung	40

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Oberland, Marienplatz 2-6, 82362 Weilheim

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht München HRA 75364

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Oberland

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-oberland.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Girokonto - Leistungen	S-Giro Klassik ²	S-Giro Smart ²	S-Giro Perfekt	S-Giro Exklusiv ³
Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste				
Kontoführung				
Kontoführung ¹	5,90	6,90	9,90	19,90
Zahlungen (ohne Karten)				
Überweisung				
Überweisung online, Echtzeit-Überweisung, KWITT-Überweisung, wero-Überweisung	0,25	X	X	X
Überweisung ohne Beleg	0,60	X	X	X
Überweisung am SB-Gerät	0,75	0,95	X	X
Überweisung mit Beleg	2,00	2,00	X	X
Überweisung per Telefon	2,00	2,00	X	X
Freigabe ServiceRZ	0,25	X	X	X
Gutschrift einer Überweisung				
Gutschrift Überweisung online, Echtzeit-Überweisung, KWITT-Überweisung, wero Überweisung	0,25	X	X	X
Gutschrift Überweisung ohne Beleg	0,60	X	X	X
Gutschrift Überweisung Ausland	0,60	X	X	X
Gutschrift Überweisung mit Beleg	2,00	2,00	X	X
Dauerauftrag				
Dauerauftragsausführung	0,60	X	X	X
Dauerauftrag eröffnen online	0,25	X	X	X
Dauerauftrag ändern online	0,25	X	X	X
Dauerauftrag eröffnen am SB-Gerät	0,75	0,95	X	X
Dauerauftrag ändern am SB-Gerät	0,75	0,95	X	X
Dauerauftrag eröffnen durch Sparkassen-Mitarbeiter	2,00	2,00	X	X
Dauerauftrag ändern durch Sparkassen-Mitarbeiter	2,00	2,00	X	X
Lastschrift				
Lastschrift online	0,25	X	X	X
Lastschrift ohne Beleg	0,60	X	X	X
Lastschrift B2B (Firmenlastschrift)	0,60	X	X	X
Lastschrift mit Beleg	2,00	2,00	X	X
Kreditkartenzahlung	0,60	X	X	X
Laden Prepaid online	0,25	X	X	X
Laden Prepaid am Geldautomaten	0,60	X	X	X
Sonstige Zahlungsverkehrsleistungen				
LS-Einzug online	0,25	X	X	X
LS-Einzug ohne Beleg	0,60	X	X	X
LS-Einzug mit Beleg	2,00	2,00	X	X
Scheckzahlung ohne Beleg	0,60	X	X	X
Scheckzahlung mit Beleg	2,00	2,00	X	X
Scheckeinzug online	0,25	X	X	X
Scheckeinzug mit Beleg	2,00	2,00	X	X
MT940-Umsatzabruf (Umsatzbereitstellung)	0,10	0,10	0,10	X
Freigaben ServiceRZ	0,25	X	X	X
Gutschrift ec-Cash, ELV (Kartengutschriften)	0,25	X	X	X
Sorten / Edelmetalle	0,60	X	X	X
Wertpapiere	0,60	X	X	X
Zinsen/Dividenden	0,60	X	X	X
Karten und Bargeld				
Ausgabe einer Debitkarte				
Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,75 ⁴	X ⁵	X ⁵	X ⁵

Bargeldeinzahlung				
Bargeldeinzahlung am Geldautomaten	0,60	X	X	X
Bargeldeinzahlung Kasse (Schalter)	2,00	X	X	X
Bargeldauszahlung				
Bargeldauszahlung Kasse (Schalter)	2,00	2,00	X	X
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten				
Bargeldauszahlung Debitkarte am Geldautomaten	0,60	X	X	X
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten in Fremdwahrung				
Bargeldauszahlung Debitkarte am Geldautomaten Fremdwahrung	0,60	X	X	X
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro				
Kartenzahlung	0,60	X	X	X
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwahrung				
Kartenzahlung Fremdwahrung	0,60	X	X	X
Sonstige Debitkartenleistungen				
GeldKarte / girogo	0,60	X	X	X
Bargeldeinzahlung Debitkarte am SB-Gerat (fremde Geldautomaten)	0,60	X	X	X
Sonstige Dienste				
Sonstige Dienstleistungen				
Kontoauszug KAD	X	0,95	X	X
Kontoauszug eIPo	X	X	X	X
Kontoauszug Nicht-KAD	2,50	2,50	2,50	2,50
Nachlasse				
Stammkundenbonus auf den mtl. Grundpreis je nach weiterer Produktnutzung bei der Sparkasse Oberland	5 % - 25 %	5 % - 25 %	5 % - 25 %	5 % - 25 %

Die Preise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgema und im Auftrag des Kunden erfolgen. Fur fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Bei Lastschrifteinlosungen:

Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlosung fehlerfrei ausgefuhrt und autorisiert wurde.

X = Im Preismodell enthalten

¹ Monatlicher Preis fur Kontofuhrung gilt je angefangenen Monat und damit immer komplett.

² Gultig auch fur Basiskonto nach ZKG.

³ Mehrwertleistungen:

Mastercard Gold 1. Karte kostenlos (alternativ Mastercard Platinum fur Sonderpreis – Hauptkarte 160,00 EUR), Exklusive Einladungen/Kundenveranstaltungen, Reduzierter Dispozins, 10 % Rabatt auf Schliefacher.

⁴ Entgelt wird jahrlich im Voraus berechnet.

⁵ 2 Sparkassen-Cards unentgeltlich, jede weitere Karte monatlich 0,75 EUR, Entgelt wird jahrlich im Voraus berechnet.

1.1. Preismodelle fur Jugendmarkt

Hinweis:

Fur nicht aufgefuhrte Leistungen werden Entgelte gema den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Girokonto - Leistungen	S-Giro Young bis 18 Jahre	S-Giro Young Smart 18 bis 25 Jahre; Studenten 18 bis 27 Jahre	S-Giro Young Perfekt 18 bis 25 Jahre; Studenten 18 bis 27 Jahre
Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste			
Kontofuhrung			
Kontofuhrung ¹	0,00	3,45	4,95
Zahlungen (ohne Karten)			
uberweisung			
uberweisung online, Echtzeit-uberweisung, KWITT-uberweisung, wero-uberweisung	X	X	X
uberweisung ohne Beleg	X	X	X
uberweisung am SB-Gerat	X	0,95	X
uberweisung mit Beleg	X	2,00	X
uberweisung per Telefon	X	2,00	X
Freigabe ServiceRZ	X	X	X
Gutschrift einer uberweisung			
Gutschrift uberweisung online, Echtzeit-uberweisung, KWITT-uberweisung, wero-uberweisung	X	X	X
Gutschrift uberweisung ohne Beleg	X	X	X
Gutschrift uberweisung Ausland	X	X	X

Gutschrift Überweisung mit Beleg	X	2,00	X
Dauerauftrag			
Dauerauftragsausführung	X	X	X
Dauerauftrag eröffnen online	X	X	X
Dauerauftrag ändern online	X	X	X
Dauerauftrag eröffnen am SB-Gerät	X	0,95	X
Dauerauftrag ändern am SB-Gerät	X	0,95	X
Dauerauftrag eröffnen durch Sparkassen-Mitarbeiter	X	2,00	X
Dauerauftrag ändern durch Sparkassen-Mitarbeiter	X	2,00	X
Lastschrift			
Lastschrift online	X	X	X
Lastschrift ohne Beleg	X	X	X
Lastschrift B2B (Firmenlastschrift)	X	X	X
Lastschrift mit Beleg	X	2,00	X
Kreditkartenzahlung	X	X	X
Laden Prepaid online	X	X	X
Laden Prepaid am Geldautomaten	X	X	X
Sonstige Zahlungsverkehrsleistungen			
LS-Einzug online	X	X	X
LS-Einzug ohne Beleg	X	X	X
LS-Einzug mit Beleg	X	2,00	X
Scheckzahlung ohne Beleg	X	X	X
Scheckzahlung mit Beleg	X	2,00	X
Scheckeinzug online	X	X	X
Scheckeinzug mit Beleg	X	2,00	X
MT940-Umsatzabruf (Umsatzbereitstellung)	X	0,10	0,10
Freigaben ServiceRZ	X	X	X
Gutschrift ec-Cash, ELV (Kartengutschriften)	X	X	X
Sorten / Edelmetalle	X	X	X
Wertpapiere	X	X	X
Zinsen/Dividenden	X	X	X
Karten und Bargeld			
Ausgabe einer Debitkarte			
Sparkassen-Card (Debitkarte)	X ⁵	X ⁵	X ⁵
Bargeldeinzahlung			
Bargeldeinzahlung am Geldautomaten	X	X	X
Bargeldeinzahlung Kasse (Schalter)	X	X	X
Bargeldauszahlung			
Bargeldauszahlung Kasse (Schalter)	X	2,00	X
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten			
Bargeldauszahlung Debitkarte am Geldautomaten	X	X	X
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten in Fremdwährung			
Bargeldauszahlung Debitkarte am Geldautomaten Fremdwährung	X	X	X
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro			
Kartenzahlung	X	X	X
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten in Fremdwährung			
Kartenzahlung Fremdwährung	X	X	X
Sonstige Debitkartenleistungen			
GeldKarte / girogo	X	X	X
Bargeldeinzahlung Debitkarte am SB-Gerät (fremde Geldautomaten)	X	X	X
Sonstige Dienste			
Sonstige Dienstleistungen			
Kontoauszug KAD	X	0,95	X
Kontoauszug eiPo	X	X	X
Kontoauszug Nicht-KAD	2,50	2,50	2,50
Nachlässe			
Stammkundenbonus auf den mtl. Grundpreis je nach weiterer Produktnutzung bei der Sparkasse Oberland		5 % - 25 %	5 % - 25 %

Schüler und Auszubildende bis 25 Jahre und Studenten bis 27 Jahre		100 %	100 %
---	--	-------	-------

Die Preise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Bei Lastschrifteinlösungen:

Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

X = Im Preismodell enthalten

¹ Monatlicher Preis für Kontoführung gilt je angefangenen Monat und damit immer komplett.

⁵ 2 Sparkassen-Cards unentgeltlich, jede weitere Karte monatlich 0,75 EUR, Entgelt wird jährlich im Voraus berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Girokonto - Leistungen	Geschäftsgirokonto
Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste	
Kontoführung	
Kontoführung ¹	8,50
Mindestpreis inkl. Geschäftsvorfälle	10,90
Zahlungen (ohne Karten)	
Überweisung	
Überweisung online, Echtzeit-Überweisung, KWITT-Überweisung, wero-Überweisung	0,20
Überweisung ohne Beleg	0,60
Überweisung am SB-Gerät	0,75
Überweisung mit Beleg	1,50
Gutschrift einer Überweisung	
Gutschrift Überweisung online, Echtzeit-Überweisung, KWITT-Überweisung, wero-Überweisung	0,20
Gutschrift Überweisung ohne Beleg	0,60
Gutschrift Überweisung Ausland	0,60
Gutschrift Überweisung mit Beleg	1,50
Dauerauftrag	
Dauerauftragsausführung	0,60
Dauerauftrag eröffnen online	0,20
Dauerauftrag ändern online	0,20
Dauerauftrag eröffnen am SB-Gerät	0,60
Dauerauftrag ändern am SB-Gerät	0,60
Dauerauftrag eröffnen durch Sparkassen-Mitarbeiter	1,50
Dauerauftrag ändern durch Sparkassen-Mitarbeiter	1,50
Lastschrift	
Lastschrift online	0,20
Lastschrift ohne Beleg	0,60
Lastschrift B2B (Firmenlastschrift)	0,60
Lastschrift mit Beleg	1,50
Kreditkartenzahlung	0,60
Laden Prepaid online	0,20
Laden Prepaid am Geldautomaten	0,60
Sonstige Zahlungsverkehrsleistungen	
LS-Einzug online	0,20
LS-Einzug ohne Beleg	0,60
LS-Einzug mit Beleg	1,50
Scheckzahlung ohne Beleg	0,60
Scheckzahlung mit Beleg	1,50
Scheckeinzug online	0,20
Scheckeinzug mit Beleg	1,50
MT940-Umsatzabruf (Umsatzbereitstellung)	0,10
Freigaben ServiceRZ	0,20
Gutschrift ec-Cash, ELV (Kartengutschriften)	0,10
Sorten / Edelmetalle	0,60
Wertpapiere	0,60
Zinsen/Dividenden	0,60
Karten und Bargeld	
Ausgabe einer Debitkarte	
Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,75 ²
Bargeldeinzahlung	
Bargeldeinzahlung am Geldautomaten	0,60
Bargeldeinzahlung Kasse (Schalter)	1,50

Bargeldauszahlung	
Bargeldauszahlung Kasse (Schalter)	1,50
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	
Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,60
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten in Fremdwährung	
Bargeldauszahlung Debitkarte am Geldautomaten Fremdwährung	0,60
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro	
Kartenzahlung	0,60
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	
Kartenzahlung Fremdwährung	0,60
Sonstige Debitkartenleistungen	
GeldKarte / girogo	0,60
Bargeldeinzahlung am SB-Gerät (fremde Geldautomaten)	0,60
Sonstige Dienste	
Sonstige Dienstleistungen	
Kontoauszug KAD	0,20
Kontoauszug eIPo	X
Kontoauszug Nicht-KAD	1,95

Die Preise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Bei Lastschrifteinlösungen:

Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

X = Im Preismodell enthalten

¹ Monatlicher Preis für Kontoführung gilt je angefangenen Monat und damit immer komplett.

² Entgelt wird jährlich im Voraus berechnet

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführungspreis	mtl. pro Konto	6,00
Postenpreis*	pro Posten	0,50
Auszugversand		Portokosten

* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
--	-----------------------------

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug			
- bei Postversand			2,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle			2,50
- Wochenauszug			
- bei Postversand			2,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle			2,50
- Monatsauszug			
- bei Postversand			2,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle			2,50

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
--	-------------

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- pro Auszugsnummer	5,00

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug	
- bei Postversand	1,95
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,95
- Wochenauszug	
- bei Postversand	1,95
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,95
- Monatsauszug	
- bei Postversand	1,95
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	1,95

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- pro Auszugsnummer 5,00

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen².

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

-
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
 - Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

² Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS

0,10

- E-Mail

unentgeltlich

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS

0,10

- E-Mail

unentgeltlich

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten

unentgeltlich

- fällige Sparraten

unentgeltlich

- Schließfachmietpreis

unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁷
wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁸

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹¹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹²	beleglos ¹³	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Kapital B Nummer I.1 bis I.3	je nach Preismodell siehe Kapital B Nummer I.1 bis I.3	je nach Preismodell siehe Kapital B Nummer I.1 bis I.3, nur EU-Dauerauftrag möglich	15,00 per Onlinebanking 5,00	Dienst nicht verfügbar
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	je nach Preismodell siehe Kapital B Nummer I.1 bis I.3	je nach Preismodell siehe Kapital B Nummer I.1 bis I.3	je nach Preismodell siehe Kapital B Nummer I.1 bis I.3, nur EU-Dauerauftrag möglich	15,00 per Onlinebanking 5,00	Dienst nicht verfügbar
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	bis EUR 250,00 EUR 12,00 10.000,00 17,50 darüber 1,75 % max. 125,00 + 0,30 % Courtage mind. 3,00	1 % des Überweisungsbetrages mind. 12,00 max. 60,00 bei eiligen Zahlungen: zzgl. 15,00 Spesen	bis EUR 250,00 EUR 12,00 10.000,00 17,50 darüber 1,75 % max. 125,00 + 0,30 % Courtage mind. 3,00	bis EUR 250,00 EUR 12,00 10.000,00 17,50 darüber 1,75 % max. 125,00 + 0,30 % Courtage mind. 3,00 + 15,00 Spesen	Dienst nicht verfügbar
Euro-Expresszahlung online	Dienst nicht verfügbar	Je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 zzgl. 5,00 EUR	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar

⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁸ Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen.

⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Echtzeit-Überweisung	Dienst nicht verfügbar	Je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	Dienst nicht verfügbar	Je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	Dienst nicht verfügbar	Je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁴

	Entgelt (inklusive Courtage)
	Siehe aa) Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹⁵

Siehe aa) Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet
zzgl. Vorausberechnung 25,00, höhere Fremdentgelte können nachbelastet werden

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁶

- per Postversand 3,00
- per elektronischem Postfach Dienst nicht verfügbar
- per Kontoauszugsdrucker Dienst nicht verfügbar

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden Je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 15,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁷:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	analog B II 1.1.1 aa) Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	bis 10.000,00 EUR 12,50 darüber 1,25 ‰ max. 125,00
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	analog B II 1.1.1 aa) Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	analog B II 1.1.1 aa) Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	analog B II 1.1.1 aa) Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	analog B II 1.1.1 aa) Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis 10.000,00 EUR 12,50 darüber 1,25 ‰ max. 125,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis 10.000,00 EUR 12,50 darüber 1,25 ‰ max. 125,00

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,30 ‰, mind. 3,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁸ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁹ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁰

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²¹, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²²

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁹ z. B. US-Dollar.

²⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²³

	Entgelt	
Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt oder Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Beleghaft:	15,00
	Beleglos:	12,00
Übrige Länder in EUR oder Währung (sonstige Zahlung)	bis 250,00 EUR	12,00
	bis 10.000,00 EUR	17,50
	darüber	1,75 ‰ max. 125,00
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung		15,00
Sofern der Auftraggeber die IBAN/BIC nicht mitteilt, wird ein zusätzliches Entgelt für die bestmögliche Ausführung berechnet		15,00

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²⁴

	Entgelt (inklusive Courtage)	
Übrige Länder in EUR oder Währung (sonstige Zahlung)	bis 250,00 EUR	12,00
	bis 10.000,00 EUR	17,50
	darüber	1,75 ‰ max. 125,00
	Courtage bei Fremdwährung	0,30 ‰, mind. 3,00
Versand eines USD-Schecks in die USA		zzgl. 1,00 US\$
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung		15,00
Sofern der Auftraggeber die IBAN/BIC nicht mitteilt, wird ein zusätzliches Entgelt für die bestmögliche Ausführung berechnet		15,00

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²⁵

25,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) **Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

bbb) Entgelte²⁶

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ²⁷		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	beleghaft 15,00 beleglos 12,00	Dienst nicht verfügbar
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	beleglos 12,00	Dienst nicht verfügbar
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	bis 250,00 EUR 12,00 bis 10.000,00 EUR 17,50 darüber 1,75 ‰ max. 125,00	bis 250,00 EUR 12,00 bis 10.000,00 EUR 17,50 darüber 1,75 ‰ max. 125,00 zzgl. 25,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 15,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,30 ‰ mind. 3,00
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	0,30 ‰ mind. 3,00

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁸

- per Postversand 3,00
- per elektronischem Postfach Dienst nicht verfügbar
- per Kontoauszugsdrucker Dienst nicht verfügbar

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

b) Entgelte²⁹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
 die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁰	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3.
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3.
übrige Länder	bis 10.000,00 EUR 12,50 darüber 1,25 ‰, max. 125,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer unentgeltlich
 Echtzeit-Überweisungen:

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,30 ‰, mind. 3,00
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	0,30 ‰, mind. 3,00

1.3. Zusätzliche Leistungen

- S.W.I F.T.-Nachricht 20,00
ggf. zzgl. fremde Kosten
- Rückbuchung eines Zahlungsauftrages durch die Auslandsbank (wenn im Interesse des Kunden, nicht bei Falschbuchungen) 25,00
ggf. zzgl. fremde Kosten
- Nachträgliche Änderung/Ergänzung eines Zahlungsauftrages (wenn im Interesse des Kunden, nicht bei Falschbuchungen) 25,00
ggf. zzgl. fremde Kosten
- Rechercheauftrag durch Kunden bzw. Auslandsbank (Verbraucher) nur fremde Kosten
- Rechercheauftrag durch Kunden bzw. Auslandsbank (Nicht-Verbraucher) 25,00
ggf. zzgl. fremde Kosten

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³¹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

- c) Sonstige Entgelte**
 Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³³ durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand 3,00
 - per elektronischem Postfach Dienst nicht verfügbar
 - per Kontoauszugsdrucker Dienst nicht verfügbar
- Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand 3,00
 - per elektronischem Postfach Dienst nicht verfügbar
 - per Kontoauszugsdrucker Dienst nicht verfügbar
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

- a) Ausführungsfrist**
 Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3

- c) Sonstige Entgelte**
 Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand 3,00
 - per elektronischem Postfach Dienst nicht verfügbar
 - per Kontoauszugsdrucker Dienst nicht verfügbar
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist
 Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁶	Je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3

- b) Sonstige Entgelte**
 Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁷
- per Postversand 3,00
 - per elektronischem Postfach Dienst nicht verfügbar
 - per Kontoauszugsdrucker Dienst nicht verfügbar

³³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
 - per Postversand 3,00
 - per elektronischem Postfach Dienst nicht verfügbar
 - per Kontoauszugsdrucker Dienst nicht verfügbar

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁹	Je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
 - per Postversand 3,00
 - per elektronischem Postfach Dienst nicht verfügbar
 - per Kontoauszugsdrucker Dienst nicht verfügbar

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁴⁰

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3
 b) Sammelauftrag je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3
 - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3
 b) Sammelauftrag je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3
 - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3

³⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁰ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴¹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard		
- Hauptkarte	jährlich	35,00
- Zusatzkarte	jährlich	35,00
Mastercard Gold		
- Hauptkarte	jährlich	80,00*
- Zusatzkarte	jährlich	80,00
* wenn nicht im Preismodell enthalten		
Mastercard X-Tension		
- Hauptkarte	jährlich	18,00
- Zusatzkarte	jährlich	18,00
Mastercard Platinum		
- Hauptkarte ohne Miles & More	jährlich	250,00
- Zusatzkarte ohne Miles & More	jährlich	100,00
- Hauptkarte mit Miles & More	jährlich	300,00
- Zusatzkarte mit Miles & More		150,00
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	jährlich	35,00
Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold	jährlich	80,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) – **nur Altbestand**

- ohne Auslandskrankenversicherung	jährlich	20,00
- mit Auslandskrankenversicherung	jährlich	28,00

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card – **nur Altbestand**

- Mastercard Standard	pro Jahr	2,00
-----------------------	----------	------

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More		Dienst nicht verfügbar
Ausnahme: Mastercard Platinum		siehe a)

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		unentgeltlich
- wegen Namensänderung		unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN		unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		unentgeltlich

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴²

Portokosten

⁴¹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴² Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

- g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- per Postversand 5,00
 - per elektronischem Postfach unentgeltlich
- h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** unentgeltlich
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.)
- i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴³ im EWR⁴⁴** unentgeltlich
- j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁵ im EWR⁴⁶**
- in EWR-Fremdwährung⁴⁷ Währungsumrechnungsentgelt⁴⁸ 2 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁴⁹ 2 % des Umsatzes
- k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁰ außerhalb des EWR⁵¹** 2 % des Umsatzes
- l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)** siehe Kapitel B Nummer II. 3.5
- m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵²** unentgeltlich
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

⁴³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵² Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

- n) Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto** Dienst nicht verfügbar
- Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse/Landesbank (IBAN:) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:
- Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)
 - Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte)
 - Mastercard X-Tension/Visa Vision (Kreditkarte)
 - Mastercard Starter (Kreditkarte)
 - Mastercard Gold/Visa Gold (Kreditkarte)
 - Mastercard Platinum/Visa Platinum (Kreditkarte)
 - Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard (Kreditkarte)
 - Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold (Kreditkarte)
 - Mastercard Corporate Standard (Kreditkarte)
 - Mastercard Corporate Gold (Kreditkarte)

- o) Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto** Dienst nicht verfügbar
- Guthabenübertragungen auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von:
- Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)
 - Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte)
 - Mastercard X-Tension/Visa Vision (Kreditkarte)
 - Mastercard Starter (Kreditkarte)
 - Mastercard Gold/Visa Gold (Kreditkarte)
 - Mastercard Platinum/Visa Platinum (Kreditkarte)
 - Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard (Kreditkarte)
 - Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold (Kreditkarte)
 - Mastercard Corporate Standard (Kreditkarte)
 - Mastercard Corporate Gold (Kreditkarte)

3.2. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵³ – nur Altbestand der ehemaligen Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard			
- Hauptkarte	jährlich		29,00
- Zusatzkarte	jährlich		29,00
Mastercard Gold			
- Hauptkarte	jährlich		79,00
- Zusatzkarte	jährlich		79,00
Mastercard Business Standard			
	jährlich		29,00
Mastercard Business Gold			
	jährlich		79,00

- b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)**
- ohne Auslandskrankenversicherung jährlich 29,00

- c) Mehrwertleistungen für Kreditkarten**
- Miles & More 55,00

3.3. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- Sparkassen-Card (Debitkarte) - **Altbestand** pro Jahr 9,00*
 - Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) pro Jahr 9,00*
 - Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) Dienst nicht verfügbar
- * wenn nicht im Preismodell enthalten

⁵³ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁴

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (,Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵⁵:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁵⁶
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Oberland bis zu 2.500,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵⁷ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000,00 EUR
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu 200,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁵⁸ bis zu 10.000,00 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 9,00
- wegen Namensänderung unentgeltlich
- bei Vergessen der Debit PIN unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) unentgeltlich

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁹ im EWR⁶⁰ unentgeltlich

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶¹ im EWR⁶²

- in EWR-Fremdwährung⁶³ 1,75 % des Umsatzes max. 4,00
- in Drittstaatenwährung⁶⁴ 1,75 % des Umsatzes max. 4,00

⁵⁴ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁵ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁶ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁷ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁸ Nur mit einer Physischen Karte möglich.

⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁵ außerhalb des EWR⁶⁶	1,75 % des Umsatzes max. 4,00
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe Kapitel B Nummer II. 3.3
i)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁷ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.	5,00
j)	Sparkassen-Kundenkarte ohne Chip und ohne PIN (nur zur Benutzung des Kontoauszugsdruckers)	jährlich 4,00

3.4. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.5. Bargeldauszahlung ⁶⁸

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	Dienst nicht verfügbar	je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3
	- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	Dienst nicht verfügbar	2 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
	- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	Dienst nicht verfügbar	2 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
	- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	Dienst nicht verfügbar	2 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁹)	am Schalter	am Geldautomaten
	- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3

⁶⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁷ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt⁷⁰ erheben:
Verfügungen in Euro⁷¹
 - im girocard-System entfällt je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3
 - im Maestro-System entfällt je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 zzgl. 4,50
 - im Debit Mastercard-System Dienst nicht verfügbar Dienst nicht verfügbar
 - Im Visa Debit-System Dienst nicht verfügbar Dienst nicht verfügbar
 - im V PAY-System entfällt Dienst nicht verfügbar
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt⁷² erheben:
Verfügungen in Euro⁷³
 - im Maestro-System entfällt je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 zzgl. 4,50
 - im Debit Mastercard-System Dienst nicht verfügbar Dienst nicht verfügbar
 - Im Visa Debit-System Dienst nicht verfügbar Dienst nicht verfügbar
 - im V PAY-System entfällt je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 zzgl. 4,50
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung⁷⁴
 - in EWR-Fremdwährung⁷⁵ entfällt je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 zzgl. 4,50
 - in Drittstaatenwährung⁷⁶ entfällt je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 zzgl. 4,50
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung⁷⁷
 - in EWR-Fremdwährung⁷⁸ Dienst nicht verfügbar Dienst nicht verfügbar
 - in Drittstaatenwährung⁷⁹ Dienst nicht verfügbar Dienst nicht verfügbar
- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung⁸⁰
 - in EWR-Fremdwährung⁸¹ Dienst nicht verfügbar Dienst nicht verfügbar
 - in Drittstaatenwährung⁸² Dienst nicht verfügbar Dienst nicht verfügbar

⁷⁰ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷² In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸³ im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 zzgl. 4,50
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁴ im Debit Mastercard-System	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁵ im Visa Debit-System	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸⁶)

	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁸⁷	3 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR*
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁸	3 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR*
- in Drittstaatenwährung ⁸⁹	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR*
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁰	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR*
* - bei Mastercard Standard im Ausland 5 Freiposten p.a. - bei Mastercard Gold, Platinum und X-Tension im Ausland unentgeltlich		
ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹¹		2 % des Umsatzes
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ⁹²	3 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR*
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹³	3 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR*

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht.

- in Drittstaatenwahrung ⁹⁴	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR*
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁹⁵	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR*
* - bei Visa Standard im Ausland 5 Freiposten p.a.		
ggf. zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁹⁶		2 % des Umsatzes
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro ⁹⁷	3 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
- im EWR in EWR- Fremdwahrung ⁹⁸	3 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
- in Drittstaatenwahrung ⁹⁹	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ¹⁰⁰	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-		
ggf. zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ¹⁰¹		2 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.6. Ausfuhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR- Wahrung ¹⁰² als Euro	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁸ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Zu den EWR-Wahrungen gehren derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹⁰³

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto

Je nach Preismodell siehe Kapitel B
Nummer I.1 bis I.3
3,00

- für „Großeinzahler“ pro Safebag (Noten)

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

Je nach Preismodell siehe Kapitel B
Nummer I.1 bis I.3

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

Dienst nicht verfügbar

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

Dienst nicht verfügbar

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

Dienst nicht verfügbar

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

Je nach Preismodell siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.3

4.3. Kleingeldabwicklung – Münzen / Rollen

Ausgabe (Bargeldabhebung bzw. Tausch) bzw. Einzahlung (Bargeldeinzahlung bzw. Tausch) von Münzen und Rollen

- für Kunden

2 % mind. 2,00

Ausnahme: Minderjährige + Trägerkommunen

unentgeltlich

- für Nichtkunden

Dienst nicht verfügbar

- Rollenwechsler für Kunden

- Rollenwert 0,50 EUR, 1,00 EUR bzw. 2,50 EUR

0,30

- Rollenwert 4,00 EUR, 8,00 EUR, 20,00 EUR, 25,00 EUR bzw. 50,00 EUR

0,50

Es erfolgt keine Kleingeldabwicklung (Münzen und Rollen) an der Kasse.

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur

Verwendung im Online-Banking

10,00

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur

Verwendung im Online-Banking

10,00

- Bereitstellung von pushTAN¹⁰⁴

unentgeltlich

- je pushTAN

¹⁰³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁰⁴ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	mtl.	15,00
- Einrichtung: neue (zusätzliche) Kunden ID	mtl.	15,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		unentgeltlich
- Einrichtung: Teilnehmer ID		unentgeltlich
- Einrichtung: Konto		unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		unentgeltlich

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰⁵

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 a) pro Konto und/oder b) pro bereitgestelltem Umsatz	mtl.	unentgeltlich unentgeltlich
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern a) pro Konto und/oder b) - pro bereitgestellter Datei - pro bereitgestelltem Umsatz	mtl.	unentgeltlich unentgeltlich unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV - pro bereitgestelltem Umsatz	mtl.	unentgeltlich 0,10
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server		unentgeltlich
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	mtl.	unentgeltlich
- Sfirm Modul SEPA	mtl.	8,00 zzgl. MwSt.
- Sfirm Modul SEPA / EBICS / Netzwerk	mtl.	10,00 zzgl. MwSt.
- Sfirm Modul SEPA / EBICS / Netzwerk /Ausland / Enterprise	mtl.	20,00 zzgl. MwSt.
- Wartung Sfirm (Apps / S-Finanzcockpit)	mtl.	2,50 zzgl. MwSt.
- SPG Verein Software	mtl.	8,00 zzgl. MwSt.

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰⁶

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁷	0,20

¹⁰⁵ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹⁰⁶ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁸	0,20
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁹	12,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁰	12,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	5,00
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹¹	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,20
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹²	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	12,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹³	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁴	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	12,00
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	5,00
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁵	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁶	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	12,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁷	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,20

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁸	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	12,00
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,20
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,20
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁹	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,20
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁰	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	12,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²¹	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²²	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	12,00
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	5,00
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²³	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁴	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	12,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁵	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁶	
- je Sammelbuchung	0,00

¹¹⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

- je Einzelauftrag	12,00
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,20

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 20,00
- Fernwartungsvereinbarung (Administrative Einrichtung, Support Berechtigungsmodul, Second Level Support) mtl. 5,00
zzgl. MwSt.

5.5. wero

5.5.1. Limite

Für die wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B.II

5.5.3. Ausführungsfrist

Siehe Teil B. II 1.1.1. a).

5.5.4. Annahmezeiten

Siehe Teil B. II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²⁷ in EWR-Fremdwährung¹²⁸ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹²⁹ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Oberland <https://www.sparkasse-oberland.de/de/home.html> veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

¹²⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD_kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse Oberland <https://www.sparkasse-oberland.de/de/home.html> veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Samstagen,
- 24. und 31. Dezember,
- Faschingsdienstag

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zugänge findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	15 Uhr werktags
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15 Uhr werktags
Datenfernübertragung:	15 Uhr werktags
Telefon-Banking:	15 Uhr werktags

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege (einschließlich wero-Zahlungsaufträge):	Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.
--	--

Aufträge in anderen (EWR-Währungen):	11 Uhr werktags in der Hauptstelle in Weilheim
--------------------------------------	--

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	2,00
Scheckeinzug (Inland)	2,00
Scheckvordrucke	Fremde Kosten
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Fremde Kosten
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	30,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	Dienst nicht verfügbar

Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Inkasso	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹³⁰

per Scheck	2 ‰ des Scheckbetrages, mind.	20,00
- zzgl. Courtage bei Fremdwährung	0,30 ‰ des Scheckbetrages, mind.	3,00
per Barscheck		Dienst nicht verfügbar

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	2 ‰ des Scheckbetrages, mind.	30,00
in Fremdwährung	2 ‰ des Scheckbetrages, mind.	30,00
- zzgl. Courtage bei Fremdwährung	0,30 ‰ des Scheckbetrages, mind.	3,00
Abwicklung Rückscheck	3 ‰ des Scheckbetrages, mind.	30,00

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind [auf der Homepage der Sparkasse Oberland <https://www.sparkasse-oberland.de/de/home.html> veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung	Dienst nicht verfügbar
Rücknahme	Dienst nicht verfügbar

¹³⁰ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

Dienst nicht verfügbar

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG) unentgeltlich
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)¹³¹ unentgeltlich
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)¹³² unentgeltlich
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG) 100,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) unentgeltlich
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) unentgeltlich
- Nacherstellung von Unterlagen (Anträge auf Altersvorsorgezulage, Kinderzulage, Jahreskontoauszug, Bescheinigungen nach § 92 und nach § 10a EStG) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 15,00

4. Aufbewahrung eines Sparkassenbuches (keine Neuvereinbarung möglich)

- Sammelverwahrung im Tresor 15,00

5. Einrichtung eines Mietkautionkontos (Kündigungsgeld)

- für Kunden 50,00
- für Nichtkunden Dienst nicht verfügbar

¹³¹ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹³² Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestands zum jeweiligen Quartalsende
- Girosammelverwahrung 0,19 % vom Kurswert
- Sonderverwahrung 0,19 % vom Kurswert
- Wertpapierrechnung 0,60 % vom Kurswert
- Mindestbetrag 20,00 pro Depot
5,50 pro Depotposten
10,00 bestandsloses Depot

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung 15,00 pro Kopie
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- unterjährige Depotaufstellung 15,00

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

- Länder: Belgien, Frankreich, Schweiz 83,30
- Länder: Finnland, Kanada, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn 321,30
- Länder: Dänemark, Irland, Italien, Polen, Portugal 440,30

2. Effektive Stücke

- Einlieferung unentgeltlich
- Erneuerung Bogen 1 % aus Bruttoertrag
(sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) mind. 30,00
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen 1 % aus Bruttoertrag
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist) mind. 30,00
- Beschaffung von Ersatzurkunden nur fremde Kosten
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		1,00 % vom Kurswert		0,50 % vom Kurswert
Festverzinsliche Wertpapiere		0,60 % vom Kurswert		0,30 % vom Kurswert
Variabel verzinsliche Wertpapiere		Inländische Aufträge 20,00 Ausländische Aufträge 50,00		
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		Entgelt pro Transaktion 5,00		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹³³	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
	organisationsfremde Anbieter ¹³⁴	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹³⁵	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro - Inländische Aufträge 20,00 - Ausländische Aufträge 50,00		
	organisationsfremde Anbieter ¹³⁶	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro - Inländische Aufträge 20,00 - Ausländische Aufträge 50,00		
Wertpapier-Sparplan	Aktien / ETF's / Zertifikate	1,00 % der Sparrate, mind. 2,50		
	Wiederanlage-management	1,00 % der Sparrate, mind. 2,50		
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]		
Limite				
- Erteilung				unentgeltlich
- Änderung				unentgeltlich
- Verlängerung				unentgeltlich

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

30,00

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse Oberland richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

¹³³ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹³⁴ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹³⁵ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹³⁶ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Darlehensjahreskontoauszug (optional)		
- für Neuanlagen ab 01.09.2014		7,50 pro Jahr
- Altbestand (sofern im Vertrag vereinbart)		7,50 pro Jahr
- Altbestand (wenn nichts im Vertrag vereinbart)		unentgeltlich

II. Bankbürgschaft (Aval)

	Rating/Scoring bzw. Prüfstellenrating	
Avalprovision für Mietkautionen	1 – 10 bzw. 1a, 1b	3,5 % pro Jahr mind. 50,00
	ab 11 bzw. ab 2a	5,5 % pro Jahr mind. 50,00
Avalprovision für sonstige Avale (z.B. Gewährleistungs-, Prozess-, Anzahlungsbürgschaft etc.)	1 – 10 bzw. 1a, 1b	2,5 % pro Jahr mind. 50,00
	ab 11 bzw. ab 2a	4,0 % pro Jahr mind. 50,00
Avalprovision für Bauspardarlehen		einmalig 1 %

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	unentgeltlich
- Telefaxe	unentgeltlich
- Fernschreiben	unentgeltlich
- Fotokopien	unentgeltlich
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand EUR/Stunde unentgeltlich

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

Ersatzerstellung einer Jahressteuerbescheinigung 15,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Einholung schriftlicher Bankauskünfte	25,00
Erteilung von schriftlichen Auskünften an Institute innerhalb der S-Finanzgruppe	25,00
Erteilung von schriftlichen Auskünften an Institute außerhalb der S-Finanzgruppe	50,00

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung unentgeltlich

V. Legitimationsbestätigung

Für Kunden und Nichtkunden 15,00

VI. Edelmetalle und Münzen

An- und Verkauf, Inkasso von Edelmetallen und Münzen	Abrechnung zum Kurs der Landesbank zzgl. 15,00 je Abrechnung
Direktversand an Kunden	12,50

VII. Adressnachforschung

Bearbeitung Auftrag zur Adressnachforschung 15,00